StadtGemeinde Mistelbach
Bauamt

mistelbach

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beabsichtigt für die Katastralgemeinden:

KG. Hörersdorf, KG Eibesthal, KG. Kettlasbrunn, KG. Paasdorf, KG Hüttendorf und KG. Mistelbach

das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan GZ. 10.910-23/02) abzuändern.

Der Entwurf dazu wird gemäß § 25 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 19.09.2023 bis 31.10.2023

von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.
Bei telefonischer Voranmeldung (Tel. 02572/2515/5415) ist die Einsicht auch außerhalb der Parteienverkehrszeiten möglich.

Außerdem besteht die Möglichkeit in dieser Zeit auf der Homepage der Stadt unter www.mistelbach.at/politik-buergerservice/amt-ansprechpartner/amtstafel/
in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:

Erich Stubenvoll

Angeschlagen am: 25.09.2023

Abgenommen am: 03.11.2023

Amtliche Kundmachung VZ. Nr. 208

2/5-2686-1380/0-0-0-0-0-0/6875665-38665443

Stadtgemeinde Mistelbach; Amtssigniert; www.mistelbach.gv.at